

# **Richtlinien des Verteilungs-Modus zur Förderung der Kinder und Jugendlichen, des Übungsleitereinsatzes für Bayreuther Sportvereine**

Zur Förderung des Sports gewährt die Stadt Bayreuth an Bayreuther Sportvereine Zuschüsse, die nach Maßgabe der jeweils im Haushaltsplan der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel ausgereicht werden.

## **1. Allgemeine Fördervoraussetzung**

### **1.1**

Der Verein muss

- Mitglied im Stadtsportverband sein
- im Vereinsregister (e.V.) eingetragen sein
- die Gemeinnützigkeit vom zuständigen Finanzamt erhalten haben
- seinen Vereinssitz in Bayreuth haben

### **1.2**

Eine Jugendfördergemeinschaft wird durch die Stadt Bayreuth nicht gefördert. Stammvereine einer Jugendfördergemeinschaft (JFG) können gefördert werden, wenn bei diesen die Voraussetzungen des 1.1. vorliegen.

## **2. Konkrete Förderbereiche**

### **2.1 Kinder- und Jugendförderung**

☞ Termin für die Antragstellung **01.03.** des jeweiligen Jahres

Die Bayreuther Sportvereine haben bis zum **01. März** eines jeden Jahres den Antrag im Sportamt Bayreuth abzugeben.

Im Antrag sind die Mitgliederzahlen der Vereine, getrennt nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen sowie eingesetzte Übungsleiter mit und ohne Lizenzen aufzuführen.

#### **Förderung Kinder und Jugendlicher im Verein**

Jeder Bayreuther Sportverein (Mitglied im Stadtsportverband) wird mit einem festen Fixbetrag (200,00 €) in der Verteilung der Fördermittel berücksichtigt. Der restliche Haushaltsansatz, geteilt durch die gemeldeten Kinder und Jugendlichen aller Vereine ergibt einen Punktwert. Dieser Punktwert wird mit der Anzahl der Kinder und Jugendlichen multipliziert und ergibt den zustehenden Förderbetrag für den jeweiligen Verein.

## 2.2 Übungsleiter ☞ Termin für die Antragstellung **01.03.** des jeweiligen Jahres

### Voraussetzungen

Förderpauschalen für Übungsleiter werden jenen Vereinen gewährt, die aktive Kinder- und Jugendarbeit nachweisen können.

Als Übungsleiter wird anerkannt, wer

- a) eine Qualifikation des für den Bayerischen Landessportverband zuständigen Fachverbandes als Übungsleiter nachweisen kann oder
- b) mindestens 40 Jahre alt ist **und** eine 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit als Übungsleiter nachweisen kann **und** den Anforderungen in persönlicher und fachlicher Hinsicht entspricht.

Der Übungsleiter hat im Verein in der Regel 15, mindestens jedoch zehn Aktive zu betreuen.

Bei Tätigkeit eines Übungsleiters in mehreren Vereinen, entscheidet der Übungsleiter, welcher Verein die Bezuschussung erhält. Die Förderung der Übungsleiter mit einer jährlichen Vereinspauschale ist geknüpft an die Berechnung der staatlichen Vereinspauschale.

Aus der Gesamtzahl der errechneten Mitgliedereinheiten (ME) und dem zur Verfügung stehenden Pauschalbetrag wird ein Schlüsselwert ermittelt.

Der Förderbetrag errechnet sich nach der Formel

**Erwachsene einfach + Kinder/Jugend (x 10) + eingesetzte Übungsleiter mit Lizenz (x 650) und ohne Lizenz (x 100) = Mitgliedereinheit**

**Der städtische Übungsleiterzuschuss geteilt durch die Gesamtmitgliedereinheiten ergibt den Schlüsselwert.**

**Mitgliedereinheit des Vereins x Schlüsselwert = Förderbetrag**

Der Verein beantragt jährlich spätestens zum Stichtag 01. März (Ausschlussfrist!) des Jahres einen Förderbetrag.

Die Bearbeitung der Anträge und die Überprüfung nach Beachtung der Richtlinien, obliegt dem Sportamt der Stadt Bayreuth. Abweichungen im Antrag, die für die Bezuschussung eine Änderung ergeben, sind dem Sportamt unverzüglich mitzuteilen.

Für unberechtigt empfangene Übungsleiterentschädigungen haftet neben dem Empfänger auch der Verein.

## **2.4 Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt an den Verein.

## **2.5 Antragsstellung**

Die Anträge sind **schriftlich** und ebenso wie die Übungsleiterausweise **nur** im Original beim Sportamt einzureichen.

Antragsformulare erhältlich im  
Sportamt, Am Sportpark 3, 95448 Bayreuth  
Tel. 0921/251910 oder  
im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)/Onlineformulare

## **3. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien gelten ab 01.12.2015